

Die erste Erwähnung des Flecken Kappeln

Hans-Peter Wengel

Wann die Wohnstätte Kappeln geboren ist, ist nirgendwo aus schriftlichen Unterlagen zu ermitteln. Doch es ist nachweisbar, daß es sich hier um ein altes Siedlungsgebiet handelt. In verschiedenen Veröffentlichungen zur Vorgeschichte dieses Raumes wird auf steinzeitliche Grabstätten an den Ufern der Grimsau verwiesen, und auch auf den Dothmarkschen Feldern sind Urnenreste aus dieser Zeit gefunden worden. Die by-Endungen in den Ortsnamen (Mehlby, Grödersby, Brodersby) lassen auf eine enge Besiedelung im 8. Jahrhundert hindeuten.



Urkundlich wird der Ort Kappeln zum ersten Mal im Jahre 1357 in Verbindung mit der Kapelle St. Nicolai am Steilufer der Schlei erwähnt, die zu jener Zeit ein sehr bedeutender Seeweg zwischen Nord- und Ostsee war, und zwar über die damals noch schiffbare Eider und Treene. Es ist anzunehmen, daß der Ort durch Ansiedlung von Schiffer- und Fischerfamilien um diese Kapelle herum schon viel früher bestanden hat. Der Ort wurde in Anlehnung an jene "Capelle" zunächst "Cappel", dann "Cappeln" und schließlich nach heutiger Schreibweise "Kappeln" genannt. Bei dieser ersten Urkunde in lateinischer Sprache, in der Kappeln erstmalig erwähnt wird, handelt es sich um die Schlichtung einer der häufigen Streitfälle zwischen dem Adel und der Kirche. Ein holsteinischer Adeliger, der Ritter Otto Lembek, versuchte zu jener Zeit sich die etwas verwirrten Verhältnisse im Schleswiger Domkapitel zu Nutze zu machen. Es residierten dort zwei Bischöfe gleichzeitig und zwar der vom Kapitel gewählte Nikolaus Bruns und der von dem in Avignon residierenden Papst Clemens VI. eingesetzte Theodor von Minden. Seine Einsetzung war irrtümlich erfolgt, da der Papst nichts von der Schleswiger Wahl wußte. Das ausnutzend hatte der auf Roest ansässige Ritter Otto Lembek sich widerrechtlich zwei zur Kapelle gehörende Landgrundstücke angeeignet, und in dieser Urkunde wird nun bestätigt, daß er die Ländereien dem Priester zu Kappeln wieder zurückgibt. In welcher rechtlichen Abhängigkeit oder Verbindung sich der Flecken damals befand, ist nicht klar zu erkennen.

Auch ob das zur Kapelle gehörende Land damals schon dem Domkapitel in Schleswig unterstand, ist nicht sicher. Um 1406 verkauften die um Kappeln begüterten Familien Sehestedt "das Kerklenen Cappel" an die Königin Margarethe von Dänemark. Urkundlich ist jedoch nachzuweisen, daß Kappeln bald nach dem Jahre 1406 durch eine Schenkung der Königin Margarethe, die nun das Patronat über Kirche und Ort erlangt hatte, an das Domkapitel in Schleswig kam und fortan zur Pfründe des Dombaumeister gehörte. Die Untertanen des Domkapitels hatten lediglich die kirchlichen Abgaben an ihren Patronatsherrn zu entrichten. Dagegen waren sie von den Steuern des Landesherrn befreit und brauchten auch keine Spann- und Frondienste sowie auch keine Befestigungs- und Wegebauarbeiten zu leisten.

Im Jahre 1533 trat in dem rechtlichen Besitzstand Kappelns eine entscheidende Änderung ein, die von schicksalhafter Bedeutung für die weitere Entwicklung und das Wohlergehen der Einwohner des Fleckens werden sollte. Als die Reformation ins Land kam, verkaufte der Domherr Hinrich Pogwisch, der seit 1528 Kirchherr von Kappeln war, "dat Blick effte dorp Cappel" (Blick, Bleek = Flecken), an Henneke Rumohr auf Roest für eine jährliche ewige Rente von 30 Mark lübsch. Wenn auch der damalige Bischof Gottschalk von Ahlefeld den Verkauf bestätigte, so war dieser Besitzwechsel doch widerrechtlich, da das Kirchenland dem Domkapitel gehörte und dem Domherrn es nur zur Nutzung überließ.